

**FREI
UND
GLEICH**

MENSCHEN. RECHTE. LEBEN.

ZUM BIBLISCH-
THEOLOGISCHEN
HINTERGRUND

IMPRESSUM

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
Herrenhäuser Str. 12 | 30419 Hannover
www.ekd.de
August 2019

Referat für Menschenrechte, Migration und Integration

Redaktion: Dr. Beate Sträter, Sabine Dreßler

Satz: Philipp Fiedler für ad-dicta.de

Illustrationen: Bintang Anandhiya, Atif Arshad, Ben Davis, iconfield,
Laymik, Made by Made, Adam Simpson, Harshad Wadhvani
(The Noun Project, alle veröffentlicht unter Creative-Commons-Lizenz BY)

Veröffentlicht im Rahmen der
EKD-Menschenrechtsinitiative [#freundgleich](https://www.freundgleich.info)
www.freundgleich.info

BIBLISCH-THEOLOGISCHER HINTERGRUND FÜR DEN #FREIUNDGLEICH-BILDUNGSRUCKSACK

Was hat das Christentum mit den Menschenrechten zu tun? An welchen biblischen Personen können wir uns orientieren? Wie sieht das Verhältnis von Islam und Menschenrechten aus? Wie und warum setzt sich die Kirche für die Würde und die Rechte der Menschen ein? Und war das immer so?

Um diese und andere Fragen geht es hier. Lehrer*innen, Teamer*innen und alle, die im Bildungsbereich unterwegs sind, können sich hier informieren.

INHALT

Kirche und Menschenrechte: Vernunftfehe oder Liebesheirat?	5
Menschenrechte und die Religionen am Beispiel des Islam	9
Menschenrechte und die Bibel.....	13
Schlaglicht 1: Menschenwürde und Gottes Ebenbildlichkeit.....	14
Schlaglicht 2: Helden wie wir.....	16
Schlaglicht 3: Soziale Gerechtigkeit: Eine Botschaft (nicht nur) der Propheten	20
Schlaglicht 4: Schutz der Fremden	22
Schlaglicht 5: Gleichheit vor dem Recht.....	23
Schlaglicht 6: Zehn Gebote	24
Schlaglicht 7: Das Recht auf Ruhe.....	25
Kirche und Politik	27
Salz der Erde, Licht der Welt: Kirchliches Engagement zur Durchsetzung der Menschenrechte	29
Neuer Himmel und neue Erde: Menschliche Möglichkeiten und christliche Hoffnung	31
Literatur.....	34

KIRCHE UND MENSCHENRECHTE: VERNUNFTEHE ODER LIEBESHEIRAT?



Die Unrechts- und Gewalterfahrungen des 2. Weltkriegs und seine Folgen führten 1948 zur Proklamation der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen. Menschenrechte sollen unteilbar sein und universelle Geltung haben. Die Kirchen gehören heute zu den zivilgesellschaftlichen Akteuren, die in vielen ihrer Arbeitsfelder die Menschenrechte verteidigen und zu ihrer Verwirklichung beitragen.

Dies war jedoch nicht immer so.

Ähnlich wie in ihrer Haltung zur Demokratie haben die Kirchen hierbei einen langen und konfliktreichen Lernprozess durchlaufen. So ist die Erkenntnis, dass der Einsatz und die Verteidigung von Menschenrechten auch eine kirchliche Aufgabe ist und bleibt u.a. den Bürgerrechtsbewegungen in den USA und in Südafrika

in den 1960er und -70er Jahren zu verdanken, wie auch der Befreiungstheologie Lateinamerikas. Als Teil der Ökumenischen Bewegung hat die Kirche gerade im Kampf für die Menschenrechte viel von den ökumenischen Partnern gelernt.

Sicher liegen den Menschenrechten Vorstellungen zugrunde, die in der Botschaft der Bibel und christlichen Inhalte deutliche Bezugspunkte haben. Ihre Wurzeln haben sie jedoch in philosophischen und politischen Konzepten, die sich historisch oft gegen kirchliche Machtansprüche durchsetzen mussten.

Ideengeschichtlich gibt es Verbindungen zu Rechtsvorstellungen der antiken Philosophie, wie z.B. der Stoa und des antiken römischen Rechts, die dann im Humanismus der Renaissance wiederbelebt wurden. In der antiken und mittelalterlichen Theologie finden sich zwei Strömungen, die entweder mit den Gedanken der Menschenrechte in Konflikt standen oder auch positiv zu späteren Konzepten beitrugen. Prägend für die massive Opposition der Kirchen war, ausgehend von Augustin, die Lehre von der

Erbsünde, wonach die Ebenbildlichkeit des Menschen als zerstört angesehen wurde. Eine menschliche Würde, die göttlicher und kirchlicher Macht entzogen ist, war nicht denkbar.¹ Wenn überhaupt, so kam ausschließlich den Christen eine Würde zu, der Gedanke eines gemeinsamen Menschengeschlechts war mit der Einteilung der Menschheit in Christen und Nichtchristen (Heiden, Juden) und Häretikern obsolet geworden.²

Eine zweite Strömung im christlichen Denken war das Naturrecht, wie es in der mittelalterlichen Scholastik entwickelt und theologisch im Humanismus und in der Renaissance weitergedacht wurde.

Entscheidend im reformatorischen Denken war der Gedanke der Rechtfertigung des Menschen: Wird der Mensch als Person nicht durch eigene Leistungen definiert, sondern allein durch Gottes Beziehung zu ihm und durch seine Gnade, so ist die einzige wahre Antwort des Menschen der freie Glaube, woraus wiederum die Gewissensfreiheit resultiert.³

Die Gewissensfreiheit, wie sie in der Reformation formuliert wurde, wie auch die Forderung nach Religionsfreiheit, waren wichtige Bausteine, wenn auch ihre Einbindung in den Glauben an Gott bzw. ihre Begrenzung auf die eigene Konfession sich deutlich von allgemeinen und für alle Menschen gültigen Rechten unterschieden. Die Reformation trug jedoch maßgeblich dazu bei, dass dem Gewissen des Einzelnen ein hoher Stellenwert eingeräumt wurde und wurde damit auf lange Sicht zur Wegbereiterin des modernen Individualismus.

Einen wichtigen Akzent bringt die reformierte Tradition in diese Entwicklung ein: Mit dem Gedanken von Gottes Erwählung und

der Heiligung des christlichen Lebens verbindet sich auch die Forderung nach Religionsfreiheit. Der Mensch lebt in dem durch Gott gestifteten Bund in einer wechselseitigen Verpflichtung. Die Aufnahme der geflüchteten Hugenotten in Genf zur Zeit Calvins gab dem Gedanken der Religionsfreiheit eine konkrete Bedeutung. Die presbyterianische Kirchenordnung war ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung von Demokratie und Partizipation.⁴

Mit der anthropologischen Wende, die im Prozess der Aufklärung vollzogen wurde, entstand die Verknüpfung von menschlicher Würde und Vernunft. Daraus entwickelt sich ein Konzept der Gleichheit aller Menschen, das besonders für die amerikanische Menschenrechtserklärung von 1776 wichtig wurde.⁵

In der Moderne waren für die politische Durchsetzung der Menschenrechte zwei Entwicklungen von entscheidender Bedeutung: Dies war zum einen die Französische Revolution, die gleichzeitig extrem antikirchlich und antireligiös war. Die Befreiung von kirchlicher Macht und Bevormundung und die Trennung von Kirche und Staat waren zentrale Forderungen der französischen Revolution, die Verwehrung des kirchlichen Zugriffs auf das Leben der Menschen, u.a. durch Einführung der Zivilehe, ein Grundzug der Gesetzgebung. Eine weitere Quelle war mit der „Bill of Rights „in den USA gegeben, die jedoch einen anderen Ansatz verfolgte. Hier war gerade die Religionsfreiheit ein wichtiger Aspekt und Ausgangspunkt für die Formulierung weiterer Freiheitsrechte.

Die christlichen Kirchen richteten sich lange auch aus theologischen Erwägungen gegen den Gedanken des freien und gleichen Individuums, da darin eine Hybris des Menschen gesehen wurde, der als ein sündiges und von Gottes Gnade abhängiges Geschöpf betrachtet wurde.⁶ Gegenüber einem als verwerflich ange-

sehen Individualismus wurde die Verantwortung und Bindung des Einzelnen an die Gemeinschaft betont.⁷

Wichtig ist jedoch zu betonen, dass es nicht die Idee der Menschenrechte war, die sich durchgesetzt hat, sondern letztlich war der Auslöser das Entsetzen über die Verbrechen des Holocaust sowie die Verbrechen totalitärer Regime, die in der Völkergemeinschaft zur Erklärung der Menschenrechte und der Gründung von Organisationen wie den Vereinten Nationen führten.⁸

Auch die Kirchen begannen ihre Opposition erst unter diesem Eindruck schrittweise aufzugeben. Die zunehmende Anerkennung der Menschenrechte und der Einsatz für ihre Durchsetzung sind nicht zu trennen von gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen, mit denen die Kirchen sich theologisch auseinandersetzten und die auch ihre eigenen Positionen veränderten. Hier ist auch eine eigene Schuldgeschichte als Befreiungsgeschichte anzunehmen.

MENSCHENRECHTE UND DIE RELIGIONEN⁹ AM BEISPIEL DES ISLAM



Das Verhältnis Religionen – nicht nur der christlichen – zu den Menschenrechten ist ambivalent und zum Teil auch nicht eindeutig zu beschreiben, da es in allen Religionen eine Vielzahl an Positionen und Positionierungen gibt. Beeinflusst und herausgefordert von unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Konstellationen und historischen Kontexte sind auch innerhalb der Glaubensgemeinschaften verschiedene theologische Haltungen zu den Menschenrechten formuliert worden.

Ihre ideengeschichtliche Verwurzelung in den philosophischen Konzepten und politischen Entwicklungen in den westlichen, weitgehend christlich geprägten Ländern, lassen sie leicht als ein Produkt des jüdisch-christlichen Erbes erscheinen. Auch wenn dies für ihre Entstehungsgeschichte sicherlich zutrifft, so geht doch ihre Reichweite und auch ihre Anerkennung deutlich darüber

hinaus, da sie sich als ein universales Konzept auf alle Menschen beziehen.

Für jede Religion ist es eine Aufgabe, ihre eigenen Traditionen daraufhin zu befragen, welche Beziehungen zu den Menschenrechten vorhanden sind. Es geht hierbei um eine Inkulturation der Menschenrechte in die unterschiedlichen Kulturen und Religionen.

Heute sind die meisten Gesellschaften nicht mehr nur von einer Religion geprägt, wie etwa Europa bis in die Moderne durch das Christentum. Doch auch dort, wo dies noch weitgehend der Fall ist, wie zum Beispiel in den mehrheitlich muslimischen Ländern, gibt es sowohl religiöse Minderheiten als auch fortschreitende Säkularisierungsprozesse, die zu einer Pluralisierung innerhalb der Gesellschaft führen. Eine Vielfalt an Werten, Weltanschauungen und Religionen innerhalb eines Staatswesens erfordert einerseits gemeinsame Grundlagen des Zusammenlebens und gleichzeitig eine Pluralität der Zugänge und Begründungszusammenhänge dieser Grundlagen (wie z.B. der Menschenrechte) aus

den je eigenen religiösen und weltanschaulichen Traditionen. Da die Menschenrechte eine universale Gültigkeit haben, die alle kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Unterschiede überschreitet, ist es umso wichtiger, sie nicht als einen westlichen Export anzusehen oder darzustellen, sondern sie in der jeweils eigenen Kultur und Tradition zu verankern.

Gegen eine rein säkularistische Sicht auf die Menschenrechte ist hier besonders eine pluralistische und pluralitätsfähige Perspektive stark zu machen, die auch dem interreligiösen Miteinander dient.¹⁰

In den letzten Jahrzehnten war es besonders die Auseinandersetzung mit dem Islam, die die Debatte befeuert hat. Theorien vom „Kampf der Kulturen“ behaupteten die Unvereinbarkeit von westlichen Werten und islamischen Vorstellungen. Die weltweiten Terroranschläge im Namen des Islam, die Ausrufung eines sog. Islamischen Staates in Syrien und dem Irak und die menschenverachtenden Praktiken in einigen muslimischen Ländern trugen dazu bei, dass eine Unvereinbarkeit von Islam und Menschenrechten immer plausibler wurde.¹¹

Hier ist es jedoch wichtig, diese Entwicklungen im historischen Zusammenhang zu sehen. In der islamischen Welt entstanden seit Ende der 70er Jahre politisch-islamische Bewegungen, die die Eigenständigkeit eines islamischen Weges gegen den als kolonialistisch empfundenen Westen behaupteten. Demokratie und Menschenrechte wurde als westliche Importe und der Versuch gesehen, westliche Dominanz auszuweiten. Die Glaubwürdigkeit westlicher Politik, und damit auch von Demokratie und Menschenrechten, wurde infrage gestellt, da vielfach doppelte Standards bei ihrer Durchsetzung ausgemacht wurden. In vielen mehrheitlich

muslimischen Ländern, in denen diese Debatten geführt wurden, herrschten zudem autoritäre Regime, die vom Westen unterstützt wurden.

Am Beispiel des Islam zeigt sich, wie unterschiedlich innerhalb einer Religion die Menschenrechte gesehen werden:

Eine zentrale Rolle spielt in dieser Diskussion der Umgang mit den religiösen Quellen und die Bedeutung, die der Scharia als normativer Ordnung bei der Gestaltung von Staat und Gesellschaft gegeben wird. Dabei ist deutlich, dass es eben nicht die eine islamische Position gibt. Von einer grundsätzlichen Ablehnung der Menschenrechte als mit dem Islam unvereinbar, gibt es die einer Aneignung im Rahmen der Scharia bis hin zu einer Position der Angleichung, bei der keine Probleme einer Vereinbarkeit von Islam und Menschenrechten gesehen werden.

Diese Positionen spiegeln eine theologische Debatte wider, die bereits in die Frühzeit des Islam zurückgeht und als eine eher statische oder eher dynamische Sicht auf Theologie und Religion beschrieben werden kann. Eine statische Sicht geht von einer abgeschlossenen Wahrheit aus und sieht in jeder Veränderung eine unzulässige Erneuerung. Eigenständiges Denken wird nur soweit zugelassen, wie es das einmal Formulierte untermauert. So werden die Menschenrechte auch in apologetischer Manier als eine islamische Errungenschaft, die bereits in Medina angewandt wurde, bezeichnet.

Der Versuch, eine alternative Menschenrechtserklärung zu entwerfen, findet sich in dem Entwurf der Kairoer Menschenrechtserklärung von 1990 durch die Konferenz der islamischen Staaten (OIC).¹² Indem hier die Menschenrechte in den Rahmen

der traditionellen Scharia gestellt werden, finden sich entscheidende Unterschiede insbesondere bei der Gleichberechtigung von Frauen und in Fragen der Religionsfreiheit. Die Erklärung trug damit eher dazu bei, die Meinung zu verstärken, dass Islam und Menschenrechte nicht kompatibel seien. Solche Positionen sind zudem häufig mit autoritären Staatsformen verbunden, die damit ihre undemokratische Politik rechtfertigen.

Weniger beachtet sind leider die Ansätze in der islamischen Theologie, die über ein dynamisches Verständnis von Religion und Theologie verfügen. Sie stellen nicht die Göttlichkeit der Offenbarung in Frage, sehen aber in ihrer Auslegung eine menschliche Praxis, die nur einen Ausschnitt möglicher Verständnisse darstellt und durchaus veränderbar ist. Dabei gehen die meisten Ansätze dieser Theologie so vor, dass sie nach dem Entstehungskontext der Offenbarungen und der dahinterliegenden Situationen fragen, um daraus koranische Prinzipien zu erkennen, auf deren Grundlage eine Anpassung an aktuelle Verhältnisse gestaltet werden kann.¹³

Die Menschenwürde begründet sich in islamischer Perspektive in der Nachfolge und Stellvertreterschaft Gottes, in die der Mensch auf der Welt eingesetzt ist. Religionsfreiheit ist insbesondere in Sure 2,256 explizit benannt: Es gibt keinen Zwang in der Religion. Der Mensch wird als ein Vernunftwesen angesprochen und explizit aufgefordert, seinen Verstand zu gebrauchen.

Dass sich diese Einsichten bisher nicht in allen muslimischen Staaten durchgesetzt haben, ist gesellschaftlichen und politischen Machtverhältnissen geschuldet und weniger dem Islam als Religion, der wie alle anderen Religionen auch, eine große Spannweite von Zugängen und Interpretationen aufweist.

MENSCHENRECHTE UND DIE BIBEL



Menschenrechte im neuzeitlichen Sinn kommen in der Bibel nicht vor. Die Ausrichtung an einem autonomen Individuum als dem Träger von Rechten entspricht nicht dem biblischen Denken, sondern sie ist ein Ergebnis der neuzeitlichen Philosophie der Aufklärung. In beiden Teilen der Bibel ist viel stärker die Gemeinschaft im Blick. Hinzu kommt: Während die Menschenrechte keine vorausgehende Begründung haben, gehen in der Bibel alle Gebote und Vorstellungen von Gerechtigkeit auf Gott zurück. Mit der Gabe der Tora, die die Grundlage des Bundes zwischen Gott und seinem Volk darstellt, hat er eine Ordnung für das Leben gesetzt. Die Forderung der Propheten nach Gerechtigkeit geschieht in seinem Auftrag. In der Unverfügbarkeit der Gebote als Gabe Gottes, die dem menschlichen Zugriff entzogen ist, kann durchaus eine Analogie zur Unverfügbarkeit der Menschenrechte gesehen werden.

In christlicher Theologie ist im Blick auf das Alte Testament oft ein Gegensatz von „Gesetz und Evangelium“ konstruiert worden, der jedoch sehr kritisch zu sehen und auch vom Neuen Testament her nicht sachgerecht ist. Eine christliche Ethik im Blick auf die Menschenrechte kann sehr viel gewinnen, wenn sie die Gebote der Tora wahrnimmt.

In beiden Teilen der Bibel finden sich Anknüpfungspunkte zu den Inhalten der Menschenrechte. Dabei müssen wir zum einen die Gebote der Bibel in ihrer Intention und in ihrer Konkretheit ernstnehmen, ohne in fundamentalistische Missverständnisse zu geraten. Und natürlich müssen wir den historischen Kontext biblischer Texte und die Fremdheit antiker Lebenswelten wahrnehmen. Zum anderen hat die Bibel für Christinnen und Christen eine orientierende und begründende Funktion. Sie weitet unsere Perspektive und erzählt Geschichten, die auch einen emotionalen und empathischen Zugang ermöglichen.

SCHLAGLICHT 1: MENSCHENWÜRDE UND GOTTES EBENBILDLICHKEIT

Die Würde des Menschen ist ohne Bedingung und voraussetzungslos jedem Menschen zu Eigen. Sie kann verletzt und missachtet, aber sie kann niemandem genommen werden.

Biblich-theologisch besteht hier der Anknüpfungspunkt an die Ebenbildlichkeit, die jedem Menschen als Geschöpf Gottes verliehen ist. In Genesis 1,46 heißt es: „Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, als Mann und Frau schuf er sie“.

Der Glaube an Gott als den Schöpfer bedeutet: Jeder Mensch ist von Gott gewollt, von ihm ins Leben gebracht. Damit verbunden ist eine besondere Würde, die in den Menschen mit seinem Leben eingeschrieben ist. Die Ebenbildlichkeit ist allen Menschen ohne Unterschied mitgegeben, sie gilt nicht einem Geschlecht, einem bestimmten Volk oder Angehörigen einer bestimmten Religion. Damit zeigt sich der universale Charakter dieser Würde und auch die Verbundenheit aller Menschen. Mit dem Auftrag die Welt zu beherrschen, was sich auch im Recht zeigt, die Tiere zu benennen, wird dem Menschen eine fast königliche Position verliehen.

Gleichzeitig begrenzt die Bibel menschliche Macht. Dem Menschen steht es nicht zu, die Ebenbildlichkeit als Aufforderung zur eigenen Vergöttlichung zu verstehen. Wo Menschen sich an Gottes Stelle setzen, nimmt das Unheil seinen Lauf. Sein Verhalten ist immer wieder von Scheitern und Verfehlung bedroht.

Dem menschlichen Leben sind Grenzen gesetzt und von der Erfahrung der Sterblichkeit ist sein Leben geprägt. In einigen Psalmen wird diese Ambivalenz deutlich ausgesprochen: „Was ist der Mensch, dass du an ihn denkst? Wie wertvoll ist das Menschenkind, dass du dich um es kümmerst? Kaum geringer als Gott –so hast du den Menschen geschaffen. Du schmückst ihn mit



einer Krone – sie verleiht ihm Herrlichkeit und Würde. Die Werke deiner Hände hast du ihm anvertraut. Alles hast du ihm zu Füßen gelegt“ (Psalm 8, 5-7). „Der Mensch ist so vergänglich wie das Gras. Er blüht gleich einer Blume auf dem Feld. Wenn der Wind über sie hinwegfegt, ist sie dahin.

Wo sie gestanden hat, bleibt keine Spur von ihr“ (Psalm 103, 15-16). „Du führst Menschen zurück in den Staub. Andere rufst du ins Leben und sprichst: Kommt zur Welt, ihr Menschenkinder! Denn tausend Jahre vergehen vor deinen Augen so schnell, als wäre es gestern gewesen. Sie gehen vorbei wie eine Nachtwa- che. Du reißt Menschen wie aus einem Schlaf. Sie sind doch nichts weiter als Gras, das am Morgen zu wachsen beginnt. Am Morgen blüht es und wächst hoch, am Abend wird es geschnitten und welkt.“ (Psalm 90, 3-6).

Mit dieser Sicht wird einerseits menschlichem Hochmut gewehrt und der existentiellen Bedrohung durch den unvermeidlichen Tod wird Rechnung getragen. Gleichzeitig führt diese Sicht des Men- schen nicht dazu, seinen Wert und seine Würde zu mindern.

So ist auch die Exoduserfahrung, die Urfahrung Israels, als Befreiung aus der Sklaverei nicht nur eine Befreiung aus materieller Not, sondern auch aus einer demütigenden und entwürdigenden Lebenssituation.

Die Annahme der menschlichen Existenz in allen ihren Höhen und Tiefen zeigt sich darüber hinaus im Glauben an die Inkarna- tion: Gott identifiziert sich in Jesus Christus mit einem Menschen, der zum Opfer wurde. Durch seine Liebe und auch seine Teilhabe an menschlichem Leid wird die Ebenbildlichkeit des Menschen noch einmal auf neue Weise interpretiert und bestätigt. In Tod

und Auferstehung macht Gott sich die Ambivalenz menschlichen Lebens zu eigen. Die Identifikation des Gekreuzigten mit den Opfern, die ihrer Würde und ihres Lebens beraubt wurden, richtet den Blick auf die heutigen Opfer von Willkür und Gewalt. In seinem Schrei der Gottverlassenheit am Kreuz bündelt sich der Schrei all derer vor und nach ihm.

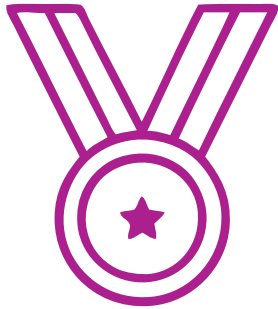
Die Auferweckung schließlich ist die endgültige Bestätigung der menschlichen Würde gegen alle Gewalt, schließlich auch gegen die Gewalt des Todes.

Die biblischen Zeugnisse berichten von zahlreichen Erfahrungen und Situationen, in denen die Würde von Menschen verletzt wurde. Sie sind allerdings eindeutig in ihrer Antwort auf diese Er- fahrungen und Situationen: Das menschliche Leben ist für andere Menschen unverfügbar, dem Gedemütigten und Niedergeschla- genen wird von Gott Recht gegeben, die letzte Ent-Würdigung des Menschen durch den Tod wird schließlich entmachtet.

Vor dem Hintergrund der säkularen Begründung menschlicher Würde ist zwar die Quelle der Legitimation mit Gott, dem Schöp- fer und dem Befreier anders definiert, gemeinsam ist aber das Postulat der Unverfügbarkeit durch den Menschen.

SCHLAGLICHT 2: HELDEN WIE WIR...

Wer ist ein Held? Die Bibel ist voll von Geschichten über besondere Menschen: Sie sind mutig, sie machen sich auf den Weg ins Ungewisse, sie setzen sich für andere ein, sie riskieren das eigene Leben, um für Gerechtigkeit zu streiten.



Doch selbst diejenigen, die nach weltlichen Maßstäben als Helden gelten könnten, wie z.B. König David, zeigen immer auch eine andere Seite. Es ist kein ungebrochenes Bild, das von diesen Menschen gezeichnet wird. Selbst er ist fehlerhaft, missbraucht seine Macht zum eigenen Vorteil und wird mit seinem Fehlverhalten unausweichlich konfrontiert.

Größe und Scheitern liegen eng zusammen.

Was macht die Helden der Bibel aus? Wenn wir genau hinschauen, sind es nach menschlichem Maßstab nicht unbedingt Erfolgsgeschichten: Wie enden die Propheten? Die Spur Jeremias verliert sich in Ägypten. Mose, der mit Gott redete wie mit einem Freund (Genesis 33,11), darf selbst nicht in das Gelobte Land ziehen. (Deuteronomium 34). Viele der Apostel, Paulus eingeschlossen, erleiden einen gewaltsamen Tod und stehen damit in einer Linie zum Schicksal Jesu.

Die Bibel richtet unseren Blick auf Helden und Heldinnen, die sonst wohl kaum als solche wahrgenommen werden. Es sind überwiegend nicht die Großen und Mächtigen, sondern ganz normale, oft sogar einfache und machtlose Menschen, deren Geschichte es wert ist, erzählt zu werden, oder die in der Geschichte Gottes mit seinem Volk eine entscheidende Rolle spielen. Oft wollen sie sich Gottes Auftrag entziehen, fühlen sich dem nicht gewachsen, was Gott ihnen zutraut und manchmal auch zumutet. Sie haben Angst, sind verletzlich, haben selbst Schlimmes erlebt – und doch siegt ihr Mut und ihr Gottvertrauen über Gewalt und Willkür.

SHIFRA UND PUA (EXODUS 1, 15-21)

Ohne die beiden hebräischen Hebammen Shifra und Pua und ihren subversiven Mut, hätte das Leben des Mose vielleicht ein frühes Ende gefunden.

Indem sie gegenüber dem Pharao behaupten, dass die hebräischen Frauen immer schon alleine geboren hätten, bevor sie die männlichen Nachkommen töten konnten, widersetzen sie sich nicht offen, sondern auf eine listige Weise dem mörderischen Befehl. Sie lassen sich nicht zu Handlangerinnen eines vermeintlich klugen Mordplans machen und drehen den Spieß um: Sie nutzen geschickt, dass die Geburt eine Frauendomäne ist, ihre Rolle dabei konkurrenzlos und ihre Behauptung schwer zu überprüfen ist.

Kleine Schritte des Ungehorsams mit großer Wirkung.

DIE KANAANÄISCHE FRAU (MATTHÄUS 15, 20-28)

Hier ist Jesus nicht sympathisch: Er weist eine Frau ab, die nicht zum jüdischen Volk gehört, aber in großer Not ist und sich von ihm Heilung für ihre Tochter erhofft.

Durch seine harsche Zurückweisung, mit den Worten, dass das Brot den Hunden (also den Nichtjuden) nicht zusteht, lässt sie sich nicht einschüchtern. Sie schlägt ihn mit seinen eigenen Waffen, indem sie in dem Bild bleibt und argumentiert, dass aber doch die Hunde von den Krümeln essen, die unter den Tisch fallen. Hier wird eigentlich erzählt, dass Jesus selbst durch diese Frau etwas lernt. Vielleicht auch, dass Menschen niemals mit Hunden zu vergleichen sind? Dass Heilung und die Linderung von Not allen Menschen ohne Unterschied zustehen?

Zumindest überzeugt ihn ihre kluge und mutige Argumentation. Er ändert seine Haltung zu ihr und macht ihre Tochter gesund. „Dein Glaube ist groß. Dir geschehe wie Du willst“, sagt er und das könnte auch heißen: „Deine Hartnäckigkeit, Dein Zutrauen, Deine Klugheit haben mich überzeugt.“

DIE BITTENDE WITWE (LUKAS 18, 1-8)

Da hat jemand keinen Hauch von einer Chance: Eine Frau, die ganz allein auf sich gestellt ist, niemanden hinter sich hat, der sie schützt und für ihr Recht sorgt. Sie hat nur einen Weg: Zu nerven und beharrlich um ihr Recht zu kämpfen. Ob der Richter überzeugt ist, wissen wir nicht. Er ist schließlich weichgeklopft von ihrer fast schon penetranten Präsenz. Diejenigen, deren Rechte konsequent missachtet werden, die keiner unterstützt, die alle lieber sofort übersehen, die haben nur eine Chance: zu nerven, und ihre Stimme immer wieder zu erheben, bis sie endlich gehört werden. Wie oft haben Frauen – bis heute – hören müssen, dass sie nerven, wenn sie auf ihre Rechte pochen? Gut, wenn dafür die Kraft noch reicht und die Verzweiflung größer ist als die Angst vor der Macht der Mächtigen. Auch weil klar ist: Gott hat ihnen schon Recht gegeben.

DIE WEISEN AUS DEM MORGENLAND (MATTHÄUS 2,1-12)

Die Sterndeuter aus dem Morgenland, manchmal auch Könige genannt, sind keine Krippendekoration: Sie sind Beispiele für Wissenschaftler, die sich nicht in den Dienst der Mächtigen stellen lassen und dadurch zumindest teilweise Schlimmes verhindern können. Sie entziehen sich der Aufforderung zur Kollaboration, den gefürchteten Staatsfeind, wenn auch erst ein Säugling, auszuliefern.

DIE FRAUEN UNTER DEM KREUZ (MARKUS 15,40-41)

In der Kirchengeschichte haben sie über lange Zeit kaum die Beachtung gefunden, die ihnen zugestanden hätte: Die Frauen, die mit Jesus bis zum Schluss ausharren. Wo ein Petrus aus schierer Angst alles verrät, woran er glaubt, weichen sie nicht von der Stelle und setzen sich dieser letzten schrecklichen Etappe im Leben Jesu aus. Nicht nur angesichts der Gefahr, als Freundinnen und Verwandte Jesu selbst in die Fänge der Justiz zu geraten, sondern auch mitansehen zu müssen, wie ein geliebter Mensch, auf den man alle Hoffnung setzte, auf qualvolle Weise ermordet wird: Dazu gehört mehr als Mut. Die Frauen unter dem Kreuz sind das Urbild für die ungezählten Mütter, Schwestern, Ehefrauen und Freundinnen, die unter den Unrechtsregimen dieser Welt ausgeharrt haben, die Verfolgte versteckt, Wunden verbunden oder auch gemeinsam ihre Stimmen gegen die Mächtigen erhoben haben. Die Mütter in Schwarz, die an vielen Orten der Welt die Verbrechen gegen ihre Liebsten laut angeprangert haben, mögen in ihnen vielleicht ein Vorbild gesehen haben.

Die Frauen unter dem Kreuz sind auch die ersten, die von Jesu Auferweckung erfahren: Eine Konsequenz ihres Mutes, ihrer Treue und ihrer Fürsorge, auch für den Leib des Ermordeten.

RUT UND NAOMI (RUT 1)

„Wo du hingehst, da will auch ich hingehen“ – ein beliebter Trauspruch, aber in der Bibel sagt dies eine junge Witwe zu ihrer Schwiegermutter, als die Hungersnot sie aus ihrem Land treibt. Klassische Wirtschaftsflüchtlinge, wobei Naomi immerhin auf Verwandtschaft in ihrer alten Heimat hoffen kann. Rut, die Moabiterin, zieht mit in das fremde Land, wo sie nicht damit rechnen kann, willkommen zu sein als eine, die nicht diesem Volk, nicht dieser Religion angehört. Sie hält ihrer Schwiegermutter die Treue, trotz deren Versuche, ihr dies auszureden, und zieht ins Ungewisse. Ein Vertrauen, das schließlich belohnt wird mit einem Neuanfang. Aus ihrer Ehe mit Boas geht der Großvater Davids hervor.

Diese Geschichten sind Geschichten zum Nachmachen und Nachdenken. Sie machen Mut und sie richten den Blick auf die Würde von Menschen, die sonst nicht wahrgenommen werden. Sie richten den Blick auf die kleinen Leute, die so oft missbraucht und mundtot gemacht werden, und die doch mit Klugheit und Beharrlichkeit Gottes Gerechtigkeit für sich und andere ins Spiel bringen.

SCHLAGLICHT 3: SOZIALE GERECHTIGKEIT: EINE BOTSCHAFT (NICHT NUR) DER PROPHETEN

Was hält eine Gesellschaft zusammen, und was zerstört sie? Schreiende Ungerechtigkeit, das rücksichtslose Verhalten der Starken gegenüber den Schwachen, deren Rechte missachtet werden und denen das Nötigste zum Leben fehlt: Hier setzt die Anklage von Propheten im Alten Testament an, und am bekanntesten ist sicher der Prophet Amos mit seiner drastischen und bildreichen Sprache: „Hört dies, ihr fetten Kühe, die ihr auf den Bergen Samarias seid und den Geringen Gewalt antut und schindet die Armen und sprecht zu euren Herren: Bringt her, lasst uns saufen! Gott der Herr hat geschworen bei seiner Heiligkeit: Siehe, es kommt die Zeit über Euch, dass man Euch herausziehen wird mit Angeln und was übrigbleibt, mit Fischhaken“ (Amos 4, 1-2). Und ebenso deutlich: „Höret dies, die ihr die Armen unterdrückt und die Elenden im Lande zugrunde richtete und sprecht: Wann will denn der Neumond ein Ende haben, dass wir Getreide verkaufen und der Sabbat, dass wir Korn freihalten können und das Maß verringern und den Preis steigern und die Waage fälschen, damit wir die Armen um Geld und die Geringen um ein paar Schuhe in unsere Gewalt bringen und Spreu für Korn verkaufen?“ (Amos 8, 4-6)

Nicht dass es Unterschiede in einer Gesellschaft gibt, sondern dass die Solidarität der Starken gegenüber den Schwachen

aufgekündigt wird, zerstört ein Gemeinwesen von innen heraus. Da hilft auch kein frommes Beten. Deshalb lässt Gott durch Amos verkünden: „Ich bin eurer Feiertage gram und verachte sie und mag eure Versammlungen nicht riechen. Und wenn ihr mir auch Brandopfer und Speiseopfer opfert, so habe ich kein Gefallen daran und mag eure fetten Dankopfer nicht ansehen. Tu weg von mir das Geplärr deiner Lieder, denn ich mag dein Harfenspiel nicht hören“ (Amos 5, 21-23)



Während die Propheten ihre Stimme erheben, wenn die Missstände schon zum Himmel schreien, kennt das Alte Testament insbesondere in seinen Rechtstexten zahlreiche Regelungen, mit denen solche Missstände verhindert werden sollen:

Der Gedanke des Zehnten, der als Armensteuer an die gehen soll, die keinen Grundbesitz haben, das Jubeljahr, nachdem alle sieben Jahre Schuldknechtschaft beendet und Schulden erlassen werden sollen, das Zinsverbot und das Pfandrecht.

(Leviticus 25,10, Deuteronomium 14, 22-29; 15, 1-18; 24, 6-22)

Über all dem steht der Gedanken der Gerechtigkeit, und das in doppelter Hinsicht: Die Gerechtigkeit Gottes als rettende Gerechtigkeit¹⁴ und ihre Entsprechung im Leben und Handeln der einzel-

nen Menschen. Der biblische Begriff der Gerechtigkeit beschäftigt sich nicht mit philosophischen Spekulationen und der Frage „was ist gerecht“, sondern hat den Menschen und seine elementaren Bedürfnisse im Blick. Dabei bezeichnet der hebräische Begriff *sadaq/sedaqah* weniger ein normengerechtes Verhalten, sondern ein gegenseitig verbindendes Handeln, das die Beziehung zu Gott wie zu den Menschen pflegt.

Angemessener wäre deshalb eine Übersetzung mit Gemeinschaftstreue, Fairness oder Verbindlichkeit.¹⁵ So ist auch nicht nur ein Verhalten gerecht, das der Tora entspricht, sondern die Tora selbst ist gerecht. Sie dient der Verwirklichung solch einer (relationalen) Gerechtigkeit als einer verantwortlichen Beziehung. Gerechtigkeit ist also der Oberbegriff, an dem sich Normen und Gesetze messen lassen müssen! Dabei beinhaltet das hebräische Wort *sedaqah* nicht allein Gerechtigkeit, sondern auch Barmherzigkeit.

Dahinter steht die Einsicht, dass keinem Menschen verwehrt werden darf, das Nötige zum Leben zu haben und soziale Notlagen nicht ausgenutzt werden dürfen, sondern die Solidarität der Gemeinschaft erfordert.

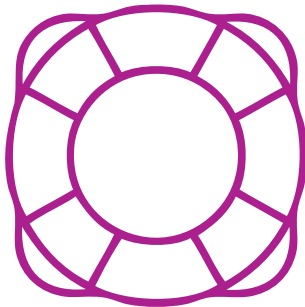
Dies setzt sich im Neuen Testament fort. Auch das griechische Wort *dikaioσύνη* meint einen Beziehungsbegriff, der auf einen Umgang der Menschen untereinander zielt, in deren Mittelpunkt

die Lebensmöglichkeiten der Einzelnen als Träger von Rechten steht. Wie es den Armen, den Witwen und Waisen ergeht, ist das entscheidende Kriterium dafür, wie es um die Gerechtigkeit in einer Gesellschaft bestellt ist. In der Verkündigung des Reich Gottes, in der Bergpredigt und in vielen Gleichnissen und Beispielerzählungen greift Jesus die Forderung nach Gerechtigkeit auf. Er stellt die Marginalisierten, deren Recht missachtet wird, in den Mittelpunkt. Reichtum und Besitz, der um seiner selbst willen angehäuft wird, stellt eine Störung der Gottesbeziehung dar und wird als Verführung und Trennung von Gott angesehen (Beispiele: Matthäus 6,24ff: Gott oder Mammon; Markus 10, 17-27: Von Reichtum und Nachfolge; Lukas 16,19-31: Vom reichen Mann und dem armen Lazarus).

In beiden Teilen der Bibel hat das an Gerechtigkeit orientierte Handeln immer auch einen Gottesbezug, ist Teilhabe an Gottes gerechten Geboten. Ungerechtigkeit, also unfaires, unsoziales, rücksichtsloses Verhalten dagegen entfernt den Menschen von Gott, was in dem Begriff der Sünde zusammengefasst ist. Deshalb können die Sozialgesetze der Bibel auch als „bindende Partizipationsregeln“¹⁶ verstanden werden. An ihrer Durchsetzung und Umsetzung wirken alle mit; sie sind nicht etwas, das von einem gnädigen Herrscher gewährt oder verweigert werden kann. Mit ihrer Verortung in der Tora ist Gerechtigkeit menschlichem Zugriff entzogen. Gott ist ihr Garant und von ihm geht sie aus.

SCHLAGLICHT 4: SCHUTZ DER FREMDEN

In einer Linie mit der Konzentration auf die marginalisierten und damit verletzbarsten Glieder einer Gemeinschaft steht das Gebot, den Fremden zu schützen. Der Fremde ist nicht ein Ausländer, der z.B. als Händler in das Land kam. Gründe, warum jemand als Fremder (*ger*) nach Israel flüchtete, waren Krieg oder Hunger, also Umstände, die lebensbedrohend waren.¹⁷



Im historischen Kontext des alten Orients, in dem die Großfamilie die Existenzgrundlage bot und Garant für die Sicherheit des Einzelnen war, waren Fremde, die diesen Zusammenhalt nicht hatten, weitgehend schutzlos. Die Mahnung, die Fremden nicht zu bedrücken, wird in den Rechtssammlungen des Alten Testament häufig wiederholt (Exodus 22,20f; Leviticus 19,33;

Deuteronomium 24,17). Hierbei geht es vor allem auch darum, sie vor Rechtsbeugung zu schützen. Da sie keine Vollbürger Israels waren, konnten sie sich auch vor Gericht vermutlich nicht selbst vertreten.

Wie andere wirtschaftlich schwache Gruppen, also Witwen und Waisen auch, haben sie Anspruch auf eine gesicherte Grundversorgung und stehen unter Gottes Schutz (Psalm 9,6 und 146,9).¹⁸

Sie sind darüber hinaus in besonderer Weise mit der Identität Israels verbunden: Immer wieder werden die Mahnungen, die Fremden und andere Schwachen zu schützen, mit der Erinnerung verbunden, dass die Israeliten selbst Fremde in Ägypten waren. Die Erinnerung an die eigene Unterdrückung ist zum einen eine Aufforderung zur Empathie, zum anderen klingt hier auch immer die Erinnerung an die Befreiungstat Gottes an. So wie er Israel als das kleinste unter den Völkern erwählt und gerettet hat, so ist er auch allen nahe, die machtlos und unterdrückt sind.

SCHLAGLICHT 5: GLEICHHEIT VOR DEM RECHT

Das Recht, Rechte zu haben, wie Hannah Arendt es einmal formulierte, macht den Grundgedanken der Menschenrechte aus. Lange hat die christliche Theologie in der Bibel keinen Beleg dafür gefunden, dass Menschen dort auch Rechte haben und gerade deshalb die große Differenz zu den Menschenrechten behauptet.¹⁹ (Crü155) Dieser Befund kann allerdings so nicht bestätigt werden.

Ein aufmerksamer Blick in das Alte Testament zeigt einige für die Zeit des alten Orients erstaunliche Ergebnisse: So wird in Leviticus 15 in Bezug auf den Schutz des Fremden gesagt: Einerlei Recht (*mischpat ächad*) soll unter euch gelten, für den Fremdling wie für den Einheimischen (Exodus 12,29; Leviticus 24,22; Numeri 15,15).²⁰

In einer Gesellschaft, wo Rechte sich hauptsächlich aus der Zugehörigkeit zu einem Volk oder einer Großfamilie ableiten, waren dies revolutionäre Worte. Die Gleichbehandlung des Fremden als dem am weitestgehend Schutzlosen, wird zum Maßstab einer gerechten Gesellschaft. Es geht dabei nicht nur um Schutz seines Lebens, er ist auch nicht ausgenommen vom Schuldenerlass, der Feiertagsruhe, dem Asylrecht. Interessant ist dabei auch, dass diese Rechte dem Einzelnen und nicht einer Gruppe gelten, denn gerade die eigene Gemeinschaft hat ein Fremder ja nicht um sich. Der Fremde als derjenige, der aus seiner Gruppe herausgerissen wurde, ist aufgrund seiner besonderen Situation immer ein Einzelner oder eine Einzelne.

Viele soziale Schutzbestimmungen implizieren darüber hinaus Rechte: So folgt aus dem Zinsverbot (Deuteronomium 23,20) das zinslose Darlehen, die Einschränkung des Pfandrechts (Deuteronomium 24,10) garantieren die Wohnung. Oder auch expliziter das Recht der Landlosen auf den Zehnten in jedem dritten Jahr und auf die Nachlese auf dem Feld, das Recht für entlaufene Sklaven, sich frei niederzulassen usw.²¹

Eine bis in die heutige Zeit besondere Rolle nimmt das Recht auf Asyl ein. In der Bibel betraf dies nicht in erster Linie Flüchtlinge, sondern Menschen, die sich staatlichem Zugriff entzogen, indem sie sich in das Heiligtum flüchteten, weil sie unschuldige Täter sind (Psalm 23,1;5f). Das konnte z.B. bei einer unbeabsichtigten Tötung eines Menschen der Fall sein. Dabei hatte nach biblischem Verständnis nur der das Recht, sich dem Schutz des Heiligtums zu unterstellen, der nicht gegen Gottes Gebote verstoßen hatte.

Aus dem Asylrecht, das nur einem relativ begrenzten Personenkreis galt, entwickelten sich allerdings weitergehende Schutzbestimmungen, die dann den Fremden galten.²²

SCHLAGLICHT 6: ZEHN GEBOTE

In der christlichen Tradition ist die Tora weitgehend auf die Zehn Gebote zusammengeschumpft. Ein falscher Gegensatz von Evangelium und Gesetz führte dazu, dass der Freiheitscharakter der Weisungen der Tora vergessen wurde. Dabei führt schon der Begriff des Gebots in die Irre, ist doch der Weg vom Gebot zum Verbot in unserem Sprachgebrauch nicht weit und wir hören schnell die Androhung von Strafe mit, wenn dieses Gebot verletzt wird. Strafen für eine Verletzung der Gebote werden in der Bibel nicht genannt. In der korrekten Übersetzung des hebräischen Textes handelt es sich vielmehr um zehn Worte oder Weisungen.²³ In der biblischen Erzählung geht das Geschenk der Freiheit der Gabe der Weisungen voraus. Sie geben Orientierung für ein gerechtes und gelingendes Zusammenleben, in dem die Freiheit bewahrt werden kann.²⁴

Sie sind kein staatliches Recht, sondern richten sich an den Einzelnen und zielen auf sein Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen. Eigentlich wollen diese Worte davor schützen, dass grundlegende Regeln des Zusammenlebens und damit auch Rechte anderer verletzt werden:

Sie dienen dem Schutz des Eigentums und der Familie, der Solidarität unter den Generationen sowie der Ehrlichkeit und Verlässlichkeit im Umgang miteinander.



SCHLAGLICHT 7: DAS RECHT AUF RUHE

Der Sabbat, das Recht auf Ruhe und Erholung, trägt in sich den Grundgedanken, dass menschliches Leben mehr ist als ökonomische Verwertung. So gilt das Gebot der Sabbatruhe für alle Menschen ohne Unterschied und sogar für die Tiere (Exodus 20,10; 23,11). In einer bäuerlichen Gesellschaft bedeutete dies auch, dass auf einen Teil der Ernte verzichtet wurde.



Keine andere antike Kultur kennt eine vergleichbare Einrichtung, die ausnahmslos allen gilt.

Dass menschliches Leben mehr ist als Arbeit, dass jeder das Recht auf Ruhe hat, eröffnet zugleich einen Raum der Freiheit. Ein Raum, der auch dem Lernen, der Weiterentwicklung und der Be-

sinnung dient. Das Sabbatgebot zeigt auch: Die Würde und der Wert menschlichen Lebens liegen nicht in seinem Nutzen, seiner Verwertbarkeit und seiner Leistung begründet.

Wenn im Neuen Testament über Konflikte zwischen Jesus und besonders gesetzestreuen Juden über das Verständnis des Sabbats berichtet wird, so geht es nicht darum, den Sabbat infrage zu stellen, sondern ihn vielmehr genau darauf zurückzuführen: dass er für den Menschen gemacht ist, ihn aufbauen und stärken soll.

In der heutigen Welt erleben wir, wie dieses Recht auf Ruhe und Erholung auf vielfältige Weise in Frage gestellt wird. In den reichen Industrienationen sind es zunehmend Prozesse der Entgrenzung von Arbeitszeit, ständiger Erreichbarkeit und Verfügbarkeit, unbegrenzten Konsums und der Verlust eines gemeinsamen Rhythmus von Arbeit und Ruhe. Dem gegenüber stehen ausbeuterische Lebens- und Arbeitsbedingungen in den armen Ländern der Erde, die Menschen ökonomisch bis aufs Letzte auspressen. Gerade in solchen Verhältnissen gewinnt das Recht auf Erholung eine überlebenswichtige Bedeutung.

KIRCHE UND POLITIK



Welchen Grund gibt eigentlich, dass die Kirche sich für die Menschenrechte einsetzt und sich damit in die Politik einmischt? Ob und in welcher Weise dies zum kirchlichen Auftrag gehört und wie dies geschehen soll, ist auch innerhalb der Kirchen und unter Christinnen und Christen nicht unumstritten. Betroffen sind hier das Feld der christlichen Ethik und das Verhältnis von Kirche und politischer Ordnung.

Eine Ethik, die sich auf das biblische Zeugnis von Gerechtigkeit, Solidarität, Freiheit und Liebe bezieht, wird in den Menschenrechten einen Bezugspunkt finden. Dabei geht es nicht nur darum, aus der Bibel ethische Normen abzuleiten, sondern auch, geltende Normen im Bild der biblischen Verheißungen und Gebote zu betrachten. Damit ist nicht eine Beliebigkeit gemeint, die sich allein von der Situation leiten lässt, sondern eine aktive Auseinandersetzung und Suche nach dem, was dem Heilswillen Gottes und sei-

nen Verheißungen entspricht. In der Bibel geschieht dies häufig in Geschichten, die zu eigenem Weiterdenken und eigener Stellungnahme herausfordern. So sind die Gleichnisse und Geschichten, die Jesus erzählt, von ihrer Erzählstruktur darauf angelegt, dass ein überraschender Schluss die Zuhörerschaft zu einer eigenen Positionierung herausfordert, besonders wenn es um Fragen der Gerechtigkeit und des richtigen Handelns geht (z.B. die Arbeiter im Weinberg in Matthäus 20,1-16, der verlorene Sohn in Lukas 15, 11-35, der barmherzige Samariter, Lukas 10, 25-37).

Ebenfalls ist in beiden Teilen der Bibel zu beobachten, dass es immer wieder zu Überschreitungen der eigenen Gemeinschaft hin auf eine größere Universalisierung kommt. Der Heilswille Gottes bezieht alle Menschen mit ein.

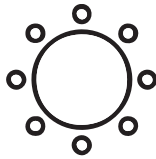
Eine ethische Spurensuche in der Bibel kann verschiedene Funktionen haben. Sie kann begründend wirken (wie z.B. die Ablehnung der Todesstrafe mit Blick auf das Tötungsverbot in Exodus 20,13), sie kann eine sensibilisierend kritische Funktion

haben (z.B. im Hinblick auf das Wirtschaftssystem, wenn es um Zinsverbot, Erlassjahr, Gütergemeinschaft und Schuldenerlass geht) und sie kann ermutigend wirken, indem sie Protest- und Hoffnungsgeschichten erzählt.²⁵

Aktuell wird dieses reflektierte Vorgehen und Position-beziehen auch mit dem Stichwort „öffentliche Theologie“ bezeichnet. Öffentliche Theologie liegt begründet in der theologischen Einsicht, dass Gott sich der ganzen Welt zuwendet und deshalb das Evangelium auch eine politische Bedeutung hat.²⁶ Als Teil der Zivilgesellschaft werden die Kirchen öffentlich wirksam und hörbar. Sie bringen sich als eine Stimme in den demokratischen Diskurs ein. In bestimmten Situationen tun sie dies mit einer prophetischen Stimme, die sich aus der biblischen Tradition speist, in der die Propheten Situationen der Ungerechtigkeit und der Unterdrückung anprangern. Sie tun dies auch in einer tröstenden und seelsorgenden Weise, wenn es darum geht Katastrophen zu bewältigen oder Menschen den Rücken zu stärken, die unter den politischen und sozialen Verhältnissen leiden. Sie tut es schließlich auch da, wo sie auf Grundlage von Sachkompetenz und Expertenrat fundierte Stellungnahmen an die Politik richtet.²⁷ In diesem Sinn gehören theologisch begründete Positionen auch in den Kontext von Menschenrechtsarbeit und der Einsatz für die Menschenrechte zu ihrem öffentlichen Auftrag.

Schließlich begnügt sich der öffentliche Auftrag der Kirchen (und damit nicht nur ihrer Repräsentanten, sondern aller Christinnen und Christen) nicht mit öffentlicher Rede, sondern ihr glaubwürdiges Handeln in der Zivilgesellschaft gehört ebenso dazu.

SALZ DER ERDE, LICHT DER WELT: KIRCHLICHES ENGAGEMENT ZUR DURCHSETZUNG DER MENSCHENRECHTE



„Amen, das sage ich euch: Was ihr für einen meiner Brüder oder eine meiner Schwestern getan habt – und wenn sie noch so unbedeutend sind –, das habt ihr für mich getan.“

Diese Aussage Jesu in Matthäus 25,40 richtet das Augenmerk von Christen und Christinnen auf die Schwachen und stellt sie unmissverständlich in den Dienst der Nachfolge.

Mit ihrem diakonischen Handeln sind die Kirchen und sind viele Christinnen und Christen aktiv, wenn es um die elementaren Lebensmöglichkeiten von Menschen geht, die Hilfe benötigen. In sozial schwierigen Lebensverhältnissen oder solchen, die die Gesundheit von Menschen gefährden, richtet sich diakonisches Handeln darauf, Not zu lindern, aber auch Bedingungen zu verbessern, um die menschliche Würde zu bewahren. Dies geschieht hier, wie auch in

anderen Teilen der Welt, wo kirchliche Organisationen sich in der Entwicklungszusammenarbeit gegen Armut, Ausbeutung und Unterdrückung engagieren. Gerade die Zusammenhänge von Wohlstand und Überfluss auf der einen, und Armut und Ausbeutung auf der anderen Seite gilt es zu benennen und für Gerechtigkeit einzutreten.

Neben vielen regionalen Missionswerken sind es auch die großen kirchlichen Entwicklungsorganisationen wie Brot für die Welt und der Evangelische Entwicklungsdienst, für die die Partnerschaften mit dem globalen Süden immer auch Menschenrechtsarbeit beinhalten. Kirchliche Organisationen sind Mitglied in größeren Menschenrechtsorganisationen, wie z.B. dem Forum Menschenrechte, und arbeiten dort mit anderen Organisationen der Zivilgesellschaft zusammen.

Gerade die ökumenischen Beziehungen zu Kirchen in der ganzen Welt bilden ein Netzwerk der Solidarität und Partnerschaft. Sie ermöglichen den Einsatz der Kirchen für Gerechtigkeit auch im globalen Kontext und in Kooperation mit Christinnen und Christen in allen Teilen der Welt.

NEUER HIMMEL UND NEUE ERDE: MENSCHLICHE MÖGLICHKEITEN UND CHRISTLICHE HOFFNUNG



„Dann sah ich einen neuen Himmel und eine neue Erde. Denn der erste Himmel und die erste Erde sind verschwunden. ...

Er wird bei ihnen wohnen und sie werden seine Völker sein. Gott selbst wird als ihr Gott bei ihnen sein. Und er wird jede Träne abwischen von ihren Augen. Es wird keinen Tod und keine Trauer mehr geben, kein Klagegeschrei und keinen Schmerz. Denn was früher war, ist vergangen.“ (Offenbarung 21,1;3f)

„Denn siehe, ich will einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen, dass man der vorigen nicht mehr gedenke...Man soll in ihm nicht mehr hören die Stimme des Weinens noch die Stimme des Klagens. Es sollen keine Kinder mehr da sein, die nur einige Tage leben, oder Alte, die ihre Jahre nicht erfüllen... Sie werden Häuser bauen und wohnen, sie werden Weinberge pflanzen und

ihre Früchte essen... Sie sollen nicht umsonst arbeiten und keine Kinder für einen frühen Tod zeugen“ (Jesaja 65,17;19-22)

Der christliche Glaube lebt aus den Verheißungen Gottes, die in beiden Teilen der Bibel die Verwandlung und Neuschöpfung der Welt in Aussicht stellen.

Diese Verheißungen sind keine Vertröstungen, sondern Quellen der Hoffnung und ein beständiger Anstoß, sich in der Welt dafür einzusetzen.

Die Menschenrechte zeichnen solch eine Vision nicht. Sie sind erst einmal auf diese Welt bezogen und haben keine religiöse Perspektive. Damit sind sie für alle Menschen anschlussfähig. Gleichzeitig ist in ihnen allerdings eine Vision enthalten, die eine gerechte Welt, ein Leben in Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit für alle Menschen vorsieht.

Auf der anderen Seite entstanden die Menschenrechte als eine

Reaktion auf Situationen, wo alles das eben nicht gegeben war, sondern Unrecht und Gewalt herrschten. Ausgangspunkt ist immer das Defizit an Rechten und die Verletzung menschlicher Würde und Lebensmöglichkeiten. Der Kampf um die Durchsetzung der Menschenrechte hat eine gerechte Welt im Blick und eine globale Ordnung, die rechtlich geordnet ist. Sie beinhalten keinen Erlösungsgedanken, sondern bleiben rein innerweltlich bezogen. Angesichts des Zustandes der Welt bleibt ihre volle Verwirklichung immer ein Desiderat, ein Ziel, das bereits eine Utopie in sich trägt.

Vom christlichen Glauben aus gesehen ist diese Zukunft nur mit Gott und durch ihn zu erreichen. Das entlastet und motiviert zur gleichen Zeit. Auch der Kampf um die Verwirklichung der Menschenrechte kann aus dieser Hoffnung für Christinnen und Christen Kraft gewinnen und vor Resignation und Verzweiflung schützen.

Dabei werden Christinnen und Christen sich immer mit allen verbinden, die sich – aus ganz unterschiedlichen Motivationen – für die Menschenrechte einsetzen. Sie bringen ihre eigene Perspektive ein und achten die der anderen.

¹ vgl. Huber, 1992, S 578f.

² vgl. ebd.

³ vgl. Huber, 1992, S. 579

⁴ vgl. Huber, 1992, S. 580

⁵ vgl. ebd.

⁶ Peter Müller, 2017, S. 182, Anm. 15: „Karl Barth z.B. sprach von einer ‚heillose(n) Verwirrung und Blasphemie‘ wenn man die Würde des menschlichen Ich an ihm selbst festmache (Die kirchliche Dogmatik I/2, Zürich 1948, 444f)“

⁷ vgl. Gräb-Schmidt, 2017, S. 27f.

⁸ vgl. Boschki, 2017, S. 200ff.

⁹ Umfangreiche Darstellungen zu verschiedenen Religionen (Judentum, Baha'i, Ahmadiyya, Buddhismus, schiitischer Isalm) finden sich in dem Band von Pirner, Manfred I./ Lähnemann, Johannes /Bielefeldt, Heiner (Hrg.) Menschenrechte und interreligiöse Bildung, Berlin 2015

¹⁰ vgl. Pirner, 2017, S. 112f., 116

¹¹ vgl. Sejdini, 2017, S. 38

¹² vgl. Sejdini, 2017,S. 44

¹³ vgl. Sejdini, 2017, S. 46

¹⁴ vgl. Crüsemann, 2003, S. 51

¹⁵ vgl. Bierberstein/Bormann, 2009, S. 198

¹⁶ Crüsemann, 2003, S. 210

¹⁷ vgl. Crüsemann, 2003, S. 237

¹⁸ vgl. Bierberstein/Bormann, 2009, S. 160

¹⁹ Crüsemann, 2003, S. 155 verweist hier auf Claus Westermann, der behauptete: „Die Gebote Gottes und die von Gott gegebenen Gesetze begründen keinerlei Anspruch. Davon, dass jemand eine Recht auf irgendetwas hat,

ist in den Gebotsreihen und Gesetzeskorpora des Alten Testaments keine Spur zu finden“. Quellennachweis siehe Crüsemann. S. 155, Anm. 24

²⁰ vgl. Crüsemann, 2003, S. 247

²¹ vgl. Crüsemann, 2003, S. 156

²² vgl. Crüsemann, 2003, S. 235f.

²³ vgl. Crüsemann, 2003, S. 59f.

²⁴ vgl. Schröder, 2017, S. 58

²⁵ vgl. Zimmermann, 2017, S. 56f.

²⁶ vgl. Bedford-Strohm, 2011, S. 5f.

²⁷ vgl. Bedford-Strohm, 2011, S. 10ff.

Altmeyer, Stefan/Eglert, Rudolf u.a. (Hrg.) Menschenrechte und Religionsunterricht. Jahrbuch der Religionspädagogik 33, Neukirchen 2017

Bahr, Matthias/Reichmann, Bettina/Schowalter, Christine (Hrg.) Menschenrechtsbildung, Ostfildern 2018

Bedford-Strohm, Heinrich, Öffentliche Theologie und Kirche, Abschiedsvorlesung an der Universität Bamberg am 26. Juli 2011, https://landesbischof.bayern-evangelisch.de/downloads/Abschiedsvorlesung_Bedford_Strohm.pdf (abgerufen am 24.06.2019)

Bieberstein, Klaus/Bormann, Lukas, Art. Gerechtigkeit/Recht, in: Crüsemann, Frank/Hungar, Kristina u.a. (Hrg.) Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, Gütersloh 2009, S. 197-203

Boschki, Reinhold, Menschenrechtsbildung im Kontext einer „Culture of Rememberence“, in: Pirner, Manfred L./Lähnemann, Johannes/Bielefeldt, Heiner (Hrg.) Menschenrechte und interreligiöse Bildung, Berlin 2015, S. 200-209

Crüsemann, Frank, Maßstab Tora. Israels Weisung für christliche Ethik, Gütersloh 2003

Crüsemann, Frank/Hungar, Kristina u.a. (Hrg.) Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, Gütersloh 2009

Englert, Rudolf/Mette, Norbert u.a. (Hrg.) Ethische Bildung. Ein religionspädagogischer Reader, Comenius Institut, Münster 2017

Huber, Wolfgang, Art. Menschenrechte/Menschenwürde, in : TRE 22, 1992, S. 577-602

Gräb-Schmidt, Elisabeth, Menschenrechte und Christentum, in: Altmeyer, Stefan/Eglert, Rudolf u.a. (Hrg.) Menschenrechte und Religionsunterricht. Jahrbuch der Religionspädagogik 33, Neukirchen 2017, S. 26-37

Müller, Peter, Würde und Rechte des Menschen. Biblische Perspektiven, in: Altmeyer, Stefan/Eglert, Rudolf u.a. (Hrg.) Menschenrechte und Religionsunterricht. Jahrbuch der Religionspäda-

gogik 33, Neukirchen 2017, S. 180-193

Pirner, Manfred L., Religionspädagogische Perspektiven zur Menschenrechtsbildung, in: Altmeyer, Stefan/Eglert, Rudolf u.a. (Hrg.) Menschenrechte und Religionsunterricht. Jahrbuch der Religionspädagogik 33, Neukirchen 2017, S. 110-121

Pirner, Manfred l./Lähnemann, Johannes/Bielefeldt, Heiner (Hrg.) Menschenrechte und interreligiöse Bildung, Berlin 2015

Schröder, Bernd, Der Dekalog, in: Englert, Rudolf/Mette, Norbert u.a. (Hrg.) Ethische Bildung. Ein religionspädagogischer Reader, Comenius Institut, Münster 2017, S. 58-61

Sejdini, Zekirija, Menschenrechte und der Islam. Eine andere Perspektive, in: Altmeyer, Stefan/Eglert, Rudolf u.a. (Hrg.) Menschenrechte und Religionsunterricht. Jahrbuch der Religionspädagogik 33, Neukirchen 2017, S. 38-49

Zimmermann, Mirjam/Zimmermann, Ruben, Ethik, in: Englert, Ru-

dolf/Mette, Norbert u.a. (Hrg.) Ethische Bildung. Ein religionspädagogischer Reader, Comenius Institut, Münster 2017, S. 54-57

BIBELÜBERSETZUNGEN:

Sofern die Übersetzung bereits vorlag, wurden alle Bibeltex-te der Basisbibel entnommen. Noch nicht übersetzte Texte stammen aus der Lutherbibel 2017

Basisbibel

<https://www.die-bibel.de/ueber-uns/unsere-uebersetzungen/basisbibel/> (abgerufen am 02.07.2019)

Lutherbibel 2017

<https://www.die-bibel.de/ueber-uns/unsere-uebersetzungen/lutherbibel-2017/> (abgerufen am 02.07.2019)

Empfehlenswert zum Nachschlagen biblischer Begriffe ist das Bibellexikon im Internet:

<https://www.bibelwissenschaft.de/wibilex/>

